

8.	Kita macht Musik 194/2007	<i>Seiten A 10 f</i>
9.	Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung 201/2007	<i>Seiten A 11 ff</i>
10.	Bericht über das Projekt Generationenübergreifendes Lernen 236/2007	<i>Seite A 13</i>
11.	Qualifizierung Kindertagespflegepersonen 202/2007(zurückgezogen)	<i>Seite A 13</i>
12.	Sozialraumprojekt Gronau – Hand 203/2007	<i>Seiten A 14 f</i>
13.	Konzeption Pflegekinderdienst im Jugendamt Bergisch Gladbach 204/2007	<i>Seiten A 15 f</i>
14.	Jahresbericht 2006 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt Bergisch Gladbach 205/2007	<i>Seiten A 16 f</i>
15.	Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII 206/2007	<i>Seiten A 17 f</i>
16.	Investitionskostenzuschüsse Offene Jugendarbeit 2007 238/2007	<i>Seite A 18</i>
17.	Anfragen der Ausschussmitglieder	<i>Seiten A 18 f</i>

B	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	<i>Seite B 1</i>
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2007 - nichtöffentlicher Teil	
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Sie teilt mit, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) wird von Herrn Schmitz vertreten
- Herr Bilski und Frau Ibe vom Kinderschutzbund (Frau Ibe ist erkrankt)
- Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen)

Sie begrüßt verschiedene Damen und Herren, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten vortragen werden:

- Herr Vandenherz (Kreispolizeibehörde) und Frau Wintersberg (Jugendgerichtshilfe) zum Thema „Jugendkriminalität“
- Frau Ruthmann vom Haus der Musik zum Thema „Kita macht Musik“
- Frau Binz vom Kulturbüro zum Thema „Bericht über das Projekt Generationenübergreifendes Lernen“
- Herr Tillmann (Familienhilfe – Soziale Dienste) zum „Sozialraumprojekt Gronau –Hand“
- Frau George zum „Jahresbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle“

Herr Mumdey zieht für die Verwaltung die Vorlage zu

TOP A 11: Qualifizierung Kindertagespflegepersonen

zurück und verweist auf kontroverse Diskussionen im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es seien noch Fragen offen. Er sagt zur nächsten Sitzung eine neue Vorlage zu.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) begrüßt die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Die letzten Wochen hätten weiteren Diskussionsbedarf gezeigt; allerdings hätte ihre Fraktion der Vorlage heute zugestimmt. Für die Zukunft bittet sie darum, solch schwierige Themen in einer Arbeitsgruppe oder ähnlichem vorzubereiten.

Herr Köchling (Caritasverband) verweist auf die Annahme der Verwaltung, verschiedene Ausschussmitglieder seien zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er bittet um eine schriftliche Begründung, warum er zu diesem Punkt befangen sei. Herr Mumdey sieht in einer Klärung dieser Frage kein Problem. Eine Befangenheit sei aber nicht ursächlich dafür, die Vorlage zurückzuziehen.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am

20.03.2007 - öffentlicher Teil

@-> Frau Lehnert (CDU-Fraktion) bittet um die Änderung der Niederschrift, damit ihre Anfrage zur OGS in der Niederschrift und der Antwort gleich wiedergegeben sei.

Herr Hastrich verweist auf die Frage Herrn Pfarrer Nötzels zur Behandlung der Caritas und der katholischen Kirche als Kindertagsträger. Um Missverständnissen vorzubeugen stellt er richtig, dass die Caritas landesrechtlich nicht wie ein armer, sondern wie ein katholischer Träger mit dem entsprechenden Trägeranteil behandelt wird.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2007 - öffentlicher Teil

@-> Herr Hastrich verweist darauf, dass nach Drucklegung noch Anfragen beantwortet und als Tischvorlage verteilt wurden. (*Diese Antworten sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.*)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Frau Bendig erklärt, heute sei Tag der Familie. Dazu liege eine Unterlage zum Aktionstag „Bündnis für Familien“ vor. Sie erinnert daran, dass vor etwa einem Jahr über Lokale Bündnisse informiert wurde. Die politische Entwicklung zeige, dass Familien stärker im Mittelpunkt stehen als viele Jahre zuvor.

Frau Bendig verweist ferner auf die von Frau Forster verteilte Einladung zum 30-jährigen Jubiläum der Kreativitätsschule.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Die schriftliche Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Hastrich informiert über den aktuellen Stand zum neuen Kindertagesgesetz. Sobald der Verwaltung der Entwurf (Stand der ersten Lesung) vorliegt, wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet; vor allem werden die Träger über den Umgang mit diesem Gesetz informiert. Anfang nächsten Jahres sollen die Aufnahmen für das dann folgende Betreuungsjahr möglichst nach den Strukturen des neuen Gesetzes erfolgen.

Weiterhin unterrichtet Herr Hastrich über die Einigung innerhalb der Großen Koalition zur Betreuung der unter Dreijährigen. Der Ausbau der Betreuung auf 35% wird bis 2013 angestrebt. Besonders erfreulich sei die beabsichtigte Finanzierung eines Drittels der laufenden Kosten aus dem Bundeshaushalt. <-@

6 Jugendkriminalität

@-> Zunächst trägt Herr Vandenerz (Kreispolizeibehörde) vor.

Frau Bendig bedankt sich für den Vortrag und verweist auf den überproportionalen Anteil ausländischer Jugendlicher. Auf ihre Anfrage hin erklärt Herr Vandenerz, weibliche ausländische Staatsbürger seien nicht häufiger straffällig als deutsche.

Frau Winterberg ergänzt den Vortrag Herrn Vandenerz` aus Sicht der Jugendgerichtshilfe.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erbittet konkretere Angaben, welche Maßnahmen das Jugendamt trifft, um der Zunahme der Körperverletzungen und der Gewalt zu begegnen. Auch möchte er wissen, wie viele Personen innerhalb der Jugendgerichtshilfe wie viele Fälle bearbeiten.

In der morgigen Sitzung des Sozialausschusses würde u. a. über die Obdachlosenstatistik gesprochen. Herr Schnöring bittet die Kreispolizeibehörde um Auskunft, ob die Angaben in der dazugehörenden Vorlage über Drogenhandel u. a. im Forumpark und im Park der Villa Zanders zutreffen. Von Anwohnern wurden dazu sehr häufig Anfragen auch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gestellt.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) berichtet aus eigener Erfahrung innerhalb ihrer Familie über häufige Belästigungen und Prügeleien durch kleine Gruppen junge Erwachsener in der KVB-Linie 1. Die Täter seien bekannt. Nur in einem Fall sei es zu einer Gerichtsverhandlung gekommen; diese sei ziemlich folgenlos verlaufen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erinnert an einen Arbeitskreis, der vor Jahren zu straffälligen jungen Tätern gegründet werden sollte. Ziel sei die die Stützung der Familie gewesen.

Frau Wintersberg erläutert zu Anfragen Frau Münzers, Maßnahmen im Anschluss an Beobachtungen seien einzelfallabhängig.

In der Jugendgerichtshilfe sind drei Personen (ab 01.06. eine weitere Person mit 25%) tätig. Dafür stehen insgesamt 2,5 Planstellen zur Verfügung.

Zu einer Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt sie, bei den am Markt auffälligen jungen Menschen handele es sich teilweise um strafmündige und teilweise um strafunmündige Personen. Seit vielen Jahren gibt es einen Arbeitskreis der Jugendgerichtshilfen im Amtsgerichtsbezirk Bergisch Gladbach, in dem auch die Polizei, die Gerichte und alle Beratungsstellen vertreten sind. Dadurch habe sich eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde entwickelt. Bereits im Vorfeld, spätestens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft, werde die Jugendgerichtshilfe über Vorgänge informiert. Über die Strafunmündigen werde die Bezirkssozialarbeit unterrichtet, die die Beratungstätigkeit mit den Eltern durchführen. Für die Strafmündigen geschieht dies durch die Jugendgerichtshilfe. Gerade in Fällen mit Entwicklungen wie derzeit mit Tätergemeinschaften mit unterschiedlichen Tatbeteiligungen und Delikten habe die Jugendgerichtshilfe durch die Aufbereitung der Polizei ganz andere Möglichkeiten, mit Eltern und Schulen zu arbeiten. Dies habe zuletzt in drei Einzelfällen dazu geführt, dass die Eltern Anträge auf Hilfe zur Erziehung gestellt haben und stationäre Hilfen für ihre Jugendlichen annehmen konnten. Dies erfolge in Absprache mit dem Jugendgericht. Gleichfalls in Absprache mit dem Jugendgericht könne eine Integrierung in ein Anti-Gewalt-Training erfolgen.

Der genannte Arbeitskreis arbeite auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen ins-

besondere mit der Drogenberatungsstelle. Für junge Cannabis-Konsumenten gebe es gezielte Angebote. Maßnahmen werden auf freiwilliger Basis und infolge gerichtlicher Auflagen durchgeführt.

In Schulen und der Bezirkssozialarbeit werden ebenfalls Informationen angeboten, um dort frühzeitig intervenieren zu können.

Herr Köchling fragt nach den Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen, insbesondere interessiert ihn die Situation der osteuropäischen Jugendlichen. Auch möchte er wissen, ob die Polizei ausreichende Reaktionsmöglichkeiten auf Gewalttaten habe. Er bittet um eine Einschätzung der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Einwirkungen auf die betroffenen Jugendlichen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Diskussion über eine geschlossene Unterbringung Jugendlicher.

Dazu erklärt Herr Vandenherz, die Zahlen die Obdachlosen betreffend seien ihm nicht bekannt. Nach seiner Kenntnis habe sich die Situation aber entschärft.

Die Entwicklung der Betäubungsmittelszene werde von der Polizei beobachtet. Er sei zuversichtlich, dass sich dies nicht fest etabliere. Hinsichtlich jugendlicher Täter bestehe der Kontakt zur Jugendgerichtshilfe. Insgesamt rät er von einer Überbewertung dieses Bereichs ab.

In der Linie 1 würden öfter Kontrollen der Polizei zusammen mit der Bundespolizei und den Verkehrsbetrieben durchgeführt. Diese Kontrollen hätten nicht den Umfang wie Kontrollen im großstädtischen Bereich; dazu fehle auch das Personal. Auf die weitere Verfahrensabwicklung habe die Polizei mit der Abgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht keinen Einfluss.

Frau Wintersberg ergänzt, dass 2006 etwa 250 Fälle abgeschlossen wurden. Dabei handele es sich um Personen; die Zahl der begangenen Delikte liege höher. Seit 1997 lägen die jährlichen Fälle zwischen 215 und 286.

Herr Vandenherz teilt mit, dass derzeit weniger Fälle osteuropäischer Jugendlicher behandelt würden als in der Vergangenheit. Angehörige einzelner Nationalitäten hätten sich auf bestimmte Delikte spezialisiert. Die Entwicklung sei insgesamt positiv. Ausländische Jugendliche wären nach seiner Einschätzung eher auf dem Eigentumssektor aktiv, während deutsche Jugendliche eher in Schlägereien verwickelt würden. Die Sanktionsmöglichkeiten seien ausreichend. Das Dilemma bestehe darin, dass keine zeitnahe Reaktion möglich sei. Heute seien Jugendliche vielfach schlechter zu erreichen als früher. Jugendliche ließen sich auch nicht mehr viel sagen. Dabei spielen verschiedene Aspekte, z. B. die Mentalität einzelner Jugendlicher, Perspektivlosigkeit, niedriges Bildungsniveau und innerfamiliäre Gewalt eine Rolle. Ergebnisse sind nur in Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern zu erzielen. Das Repertoire sei in den letzten Jahren vielseitiger geworden. Der Mehraufwand sei nicht durch entsprechenden Personaleinsatz kompensiert worden.

Herr Montua (Bund der Pfadfinder) verweist auf die Nähe zur Großstadt Köln. Außerdem habe er schon öfter gelesen, dass bei Gewalttaten neue Medien eine Rolle spielen.

Herr Sellmann (Amtsgericht) verweist darauf, dass Fälle zuletzt bei Gericht landen. Er bedaure, dass Fälle nicht schnell genug behandelt würden. Auch Gerichten würde es an Personal mangeln. Steigenden Fallzahlen würde eine geringere Personalausstattung gegenüberstehen. Dies könne nicht funktionieren.

Jugendarrest als freiheitsentziehende Maßnahme bis zu vier Wochen Dauer bleibe unverzichtbar. Viele Jugendliche seien mit ambulanten Maßnahmen nicht mehr er-

reichbar, ohne das in jedem Fall eine Jugendstrafe (ab sechs Monaten Dauer) erforderlich sei.

Ein Jugendarrest wird durchschnittlich sechs bis sieben Monate nach Rechtskraft des Urteils vollzogen. Verhandlungen fänden drei Monate bis ein Jahr nach der Tat statt. Dies führe zu Fragen nach dem erzieherischen Sinn solcher Verfahren. Um einen Rückstau von Arrestvollziehungen abzarbeiten, wurde ein nicht mehr benötigtes Gefängnis in eine Jugendarrestanstalt umgewandelt, dessen Personal sich anstatt mit Erwachsenen mit Jugendlichen befassen müsse.

Herr Sellmann verweist auch auf Schwierigkeiten, z. B. Schlägereien aufzuklären. Dies sei z. B. hinsichtlich der Zeugenvernehmungen sehr mühsam.

Selbst bei Gericht greife die Respektlosigkeit um sich. Dabei spiele die nicht mehr wahrgenommene Erziehungsverantwortung eine Rolle. Auch Arbeitslosigkeit und die Gewalt im Internet spielen eine erhebliche Rolle.

Auf Anfrage Herrn Montuas erklärt er, das Amtsgericht Bergisch Gladbach verhandle in der Regel Fälle von allen Jugendlichen, die in Bergisch Gladbach wohnen auch dann, wenn die Taten in Köln oder woanders begangen werden.

Er teile die Auffassung, dass die Jugendhilfe sehr wichtig für die Prävention sei. Dies werde auch in den Schulen so gesehen. Die Auffälligkeiten würden bereits im strafmündigen Alter im Kindergarten und in der Schule beginnen. Die Eltern müssten viel stärker mit in die Verantwortung genommen werden.

Wichtig sei ihm, Kindern möglichst früh zu helfen. Maßnahmen, die erst in einem späteren Alter ansetzen, würden oftmals teurer.

Abschließend lobt er unter Beifall des Ausschusses die gute Arbeit der Jugendgerichtshilfe.

Herr Schnöring verweist auf Hinweise im Polizeibeirat zu wissenschaftlichen Untersuchungen, wonach Schließungen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu Zunahmen bei Diebstählen u. a. führen würden.

Auf seine Anfrage erklärt Frau Wintersberg, so gezielt könne sie solche Zusammenhänge nicht mit Zahlen belegen. Grundsätzlich bedeute jede geschlossene Jugendeinrichtung einen geschützten Raum für Jugendliche weniger. In Jugendeinrichtungen können Jugendliche unter pädagogischer Anleitung einer gezielten Freizeitbeschäftigung nachgehen. Dort könne früher eingegriffen werden. Es sei aber illusorisch zu glauben, alle später straffälligen Jugendlichen mit Jugendeinrichtungen erreichen zu können.

Zu den von Frau Schöttler-Fuchs angesprochenen neuen Maßnahmen erklärt sie, sie habe mit einem Camp Kontakt aufgenommen. Sie beabsichtige, einen Jugendlichen dort unterzubringen. Eine Kollegin aus Rösrath habe im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens bereits einen Jugendlichen untergebracht. Bislang habe diese Kollegin dort gute Erfahrungen gemacht.

Herr Sellmann und Frau Wintersberg erklären, solche Camps seien anerkannte Einrichtungen der Jugendhilfe, die für sechs Monate zeitlich befristet als Interventionsmöglichkeit dienen, um einen Neubeginn zu ermöglichen und alternative weiterreichende pädagogische Einrichtungen auswählen zu können.

Herr Schnöring hält es für wichtig, dass diese Camps nicht teurer sind als näher gelegene Einrichtungen. Frau Wintersberg teilt mit, die Tagessätze seien sogar günstiger.

Herr Pfarrer Nötzel (Evangelische Kirche) berichtet aus persönlicher Erfahrung, Ü-

bergriffe würden dann nicht zur Anzeige gebracht, wenn die Täter im schulischen Umfeld bekannt sind. Dann würden sich Angegriffene nicht mehr geschützt sondern bedroht fühlen. Dies sei bei Angriffen in den Schulen, in Bussen und anderen Tator-ten der Regelfall. Das Täterprofil entspreche der Beschreibung: Es handele sich um jugendliche Männer, meist russischer oder türkischer Abstammung. Bei den Opfern würde sich besonders nach mehreren Angriffen ein deutliches Urteil ausbilden, verbunden mit dem Empfinden, rechtsstaatlich nicht geschützt zu werden. Er befürchte eine daraus resultierende rassistische und gewaltbereite Haltung, die für den innerge-sellschaftlichen Frieden gefährlich sei. Auch andere Eltern hätten solche Vorgänge bestätigt.

Herr Vandenherz erklärt, die Spannbreite der Dunkelziffer reiche nach verschiedenen Studien von 20% bis 60%. Bei Gewaltkriminalität an Schülern halte er die Dunkelzif-fer für nicht unbeträchtlich. Die dargestellte Schilderung entspreche der Erfahrung der Polizei. Die Sichtweise der Jugendlichen sei zwar verständlich, aber nach seiner Auffassung nicht richtig. Ein konsequentes Vorgehen der Gesellschaft würde solche Auswirkungen verhindern. Für ein Grundübel der Gesellschaft halte er, dass die von Herrn Nötzel beschriebenen Familienstrukturen vielfach nicht mehr existieren. Ordnungspartnerschaften gebe es auch in Bergisch Gladbach. Solche Konstrukte würden administrativ wirken. Mit dem Ordnungsamt und dem Jugendamt sei die Zu-sammenarbeit gut.

Die Polizei hat an fast allen Schulen Sprechstunden. Das Verhältnis zu den Schulen habe sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich halte er nicht für erforderlich.

Frau Schöttler-Fuchs bestätigt Herrn Sellmanns Darstellung über das Verhalten Ju-gendlicher. Sie verweist auf Erfolge von RegioNet im Bereich der Ordnungspartner-schaften. Sodann berichtet sie über unterschiedliche Erfahrungen mit Jugendlichen, die in der von ihr geleiteten Einrichtung Sozialstunden ableisten müssen. Es bleibe ihr überlassen, wie sie mit den Jugendlichen umgehe. Das örtlich zuständige Jugendamt (Anmerkung: nicht Bergisch Gladbach) nehme mit ihr keinen Kontakt auf, um ihr Hilfe anzubieten. Sie äußert ihr Interesse daran, über die fleißigen Jugendlichen zu berichten.

Frau Wintersberg erklärt, in Bergisch Gladbach werde dies anders gehandhabt. Die Einsätze würden mit den Jugendlichen im Büro besprochen. Von dort aus werde mit den Einsatzstellen nach Möglichkeit Kontakt aufgenommen. Die Einsatzstellen seien dann über den Jugendlichen informiert. Das Bemühen der Jugendgerichtshilfe gehe dahin, eine für den Jugendlichen und das verübte Delikt angemessene Einrichtung zu finden. Bei einigen Jugendlichen seien Schwierigkeiten aber absehbar. Dann werde nach Einrichtungen mit pädagogisch geschultem Personal gesucht. In der auszufül-lenden Bestätigung müsse auf Besonderheiten hingewiesen werden. Während der Ableistung werde regelmäßig mit den Einrichtungen telefoniert; die Einrichtungen würden ausdrücklich gebeten, die Jugendgerichtshilfe über Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen. Über nicht abgeleistete Sozialstunden würde das Gericht infor-miert, danach werde ein Anhörungstermin und unter Umständen ein Ungehorsamsar-rest festgesetzt.

Herr Pfarrer Werner (Amt für Diakonie) verweist darauf, dass die Gnadenkirche bis zu 20 Sozialstundenleistende gleichzeitig beschäftige. Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe sei ausgesprochen gut. Ihn interessieren Rückfallquoten.

Frau Münzer verweist auf teilweise sehr schlechte Erfahrungen, die der Wohlfahrtsverband, für den sie arbeite, bei der Ableistung von Sozialstunden gemacht habe. Die von Frau Wintersberg dargestellte Zusammenarbeit bestehe so nicht. Sie frage sich, was die betreffenden Jugendlichen nach Ableistung der Sozialstunden machen. Diese Frage könne aber in einer anderen Sitzung dieses Ausschusses behandelt werden.

Herr Pfarrer Werner ist der Auffassung, an der Integration der Sozialstunden Leistenden zeige sich die Güte der Arbeit und die Wichtigkeit der Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach. Er sehe durchaus Veränderungen bei den Sozialstunden Leistenden schon dadurch, dass sie in die pädagogische Arbeit integriert seien.

Frau Winterberg verweist darauf, Erfolge würden auch vom Einsatzort abhängen. Mit der Ableistung der Sozialstunden sei das Strafverfahren abgeschlossen. Wichtig sei ihr die Unterbrechung des Nichtstuns durch den Jugendlichen und das Gefühl für ihn, unentgeltlich für die Gesellschaft gearbeitet zu haben.

Herr Hastrich bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Jugendgericht. In anderen Jugendämtern sei eine so gute Zusammenarbeit nicht üblich. Die angesprochene Ordnungspartnerschaft sei strukturell verankert, hochrangig besetzt und tage regelmäßig. Die Polizei bringe ihre statistische Auswertung von Einsätzen und Anzeigen mit. Eingebracht werde auch, wenn bestimmte Informationen an das Jugendamt herangetragen würden. Er ermutige daher dazu, Kontakt aufzunehmen und die Informationen zur Verfügung zu stellen, die entsprechende Planungen auf Stadtebene ermöglichen.

Kriminalität sei ein gesellschaftliches Problem. Er begrüßt die Ausführungen Herrn Sellmanns, die Gesellschaft müsse sich mit diesem Phänomen auseinandersetzen. Dazu gehöre auch, sich als Erwachsener einzumischen, Kindern und Jugendlichen Grenzen zu setzen und als Vorbild zu dienen. Es sei nicht neu, dass junge Menschen im Rahmen ihrer Entwicklung ungewöhnliche Ausdrucksformen suchen und auch auf Provokation aus sind.

Frau Bendig verweist auf die Wichtigkeit dieses Themas. Sie bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Frau Wintersberg und Herrn Vandenherz und hofft, dass der Ausschuss über die weitere Entwicklung unterrichtet wird.

Herr Pfarrer Werner verlässt die Sitzung um 18.23 Uhr.

<-@

7 Statistik Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

@-> Herr Galley (SPD-Fraktion) bedankt sich für die interessante und übersichtliche Statistik. Eine geschlechterspezifische Aufstellung würde zusätzliche Rückschlüsse erlauben. Auffallend seien die zurückgehenden Teilnehmerzahlen und der angebotenen Fahrten. Dadurch sind auch die Kosten für die Stadt erheblich gesunken. Die genannten Gründe dafür hätten ihn nicht recht überzeugt. Er möchte wissen, ob der Rückgang auf Hartz IV-Effekten beruhe; die Vorlage verweise auf die Umstellung der Förderrichtlinien 2005 und des darauf beruhenden starken Einbruchs.

Herr Zenz hält eine Antwort für spekulativ. Er sieht diebezüglich keinen großen Unterschied zwischen der früheren Sozialhilfegewährung und Hartz IV. Eine finanzielle Auswirkung resultiere aus der städtischen Förderung. Die Teilnehmer der Freizeiten würden nicht mehr bezuschusst, die Zuschüsse zu den Freizeiten wurden insgesamt gekürzt. Dies führe zwangsläufig zu einer Verteuerung der Freizeiten und dies zu

einer geringeren Teilnahme derer, die finanziell nicht gut gestellt seien. Für die Träger sei eine frühzeitige Planung schwierig, wenn die städtischen Förderbedingungen nicht klar seien. Fördermittel für die Teilnehmer konnten in den Jahren 2003 bis 2005 nicht gewährt werden.

Herr Montua (Bund der Pfadfinder) berichtet, dass die angebotenen Fahrten immer teurer würden. Teilweise hätten sich die Kosten in den letzten sechs Jahren nahezu verdoppelt. Beispielhaft verweist er auf die Kosten der Jugendherbergen. Problematisch seien auch die Angebote kommerzieller Anbieter.

Die Stadt bezuschusse nur noch Angebote mit qualifizierten Jugendleitern, was er grundsätzlich befürworte. Derzeit würden in Kooperation mit der Stadt Kurse angeboten. Unter diesem Aspekt könne er sich in den nächsten Jahren steigende Angebote vorstellen.

Herr Gerhards verweist auf die Ausführungen auf Seite 35 der Vorlage. Anfang des Jahres würde eine erhöhte Zahl Fahrten beantragt. Dadurch würden möglicherweise Fahrten verhindert. Das Anmeldeverfahren solle überdacht werden.

Dazu erläutert Herr Zenz, dieses Thema würde zwischen den Jugendverbänden und der städtischen Fachberatung diskutiert. Herr Hastrich schlägt vor, erfolgreiche Gespräche mit den Jugendverbänden vorausgesetzt können die Richtlinien in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden. Dies findet das Einverständnis Herrn Gerhards'.

8 <-@ Kita macht Musik

@-> Frau Ruthmann erläutert die Vorlage.

Frau Bendig begrüßt die vorgestellte Initiative und erinnert an die früher gängige Praxis, in den Kindertagesstätten Musik zu machen. Auch in den Elternhäusern wurde viel gesungen. Für die Kinder war dies positiv. Alle Studien und Untersuchungen halten Musik für einen ganz wesentlichen Baustein.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Zusammenarbeit der Musikschule mit der VHS außerordentlich. Auch das Fortbildungsangebot finde sie sehr gut. In Kindergärten werde viel gesungen; Singen sei ein Mittel der Sprachförderung. Viele Erzieherinnen führen gerne Gitarrenkurse durch und spielen Blockflöte. Kaum eine Einrichtung verfüge noch nicht über eine entsprechende Auszeichnung des Deutschen Sängerbundes. Frau Schöttler-Fuchs hält dieses Angebot auch im Offenen Ganztagsbereich für attraktiv. Sie vermisst in den Kindergärten die Kenntnis der Volkslieder und verweist beispielhaft auf die „Mundorgel“.

Frau Ruthmann erklärt auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs, dass alle angesprochen werden sollen, die aktiv in Kindertagesstätten arbeiten. Der Offene Ganztagsbereich sei von der Bertelsmann-Stiftung aus der Förderung herausgenommen worden. Die Zielgruppe umfasse nur die Kindertagesstätten. Gleichwohl würde sie auch für Kräfte im Offenen Ganztags eine solche Fortbildung begrüßen. Auf Nachfrage erklärt sie, der Beginn der Fortbildung sei für Anfang 2008 zu erwarten.

Frau Bendig bedankt sich bei Frau Ruthmann und wünscht ihr für das Projekt viel Erfolg.

Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung**@->**

Frau Münzer findet es schwierig, unter den Einrichtungen eine Auswahl zu treffen. Sie spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss in die Bewerbungsunterlagen der Einrichtungen Einblick nehmen kann, um die Einrichtungen näher kennen lernen zu können.

Herr Hastrich erinnert an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner letzten Sitzung, die 17 Einrichtungen, die bis 2012 in die Landesförderung aufgenommen werden sollen, nach zwei Kriterien auszuwählen. Es soll eine flächendeckende sozialräumliche Auswahl nach Trägerproporz erfolgen. Die integrierte Planung sehe vor, alle mehrgruppigen Einrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Grundvoraussetzung sei, dass sich alle Bewerber in der Lage sehen, das Gütesiegel des Landes zu erwerben.

Zum 31.03. hätten sieben Träger ihre Bewerbungen eingereicht. Die Bewerbungen sind in der Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen besprochen worden. Der in der Vorlage dargestellte Vorschlag ist Ergebnis dieser Besprechung.

Um Frau Münzers Vorschlag einer Prüfung aller Bewerbungen erfüllen zu können, sei die Bildung einer Kommission dieses Ausschusses erforderlich. In diesem Zusammenhang verweist er auf die besondere Fachkunde der Fachberaterin, die bei den Gesprächen der Planungsgruppe gebührend berücksichtigt wurde.

Die Prüfung, ob die Kriterien des Landes erfüllt werden, wurde mit den freien Trägern besprochen und darauf aufbauend wurde anhand der vom Ausschuss beschlossenen Kriterien ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Auf Nachfrage Frau Bendigs erklärt Herr Hastrich, dass aufgrund der vom Ausschuss beschlossenen Kriterien nicht vorgesehen sei, in Refrath einen weiteren katholischen Träger zu berücksichtigen.

Herr Galley vermutet in den gestellten Einrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte und Strategien, mit denen die Einrichtungen das Ziel der Qualifizierung als Familienzentrum erreichen wollen. Er hätte sich eine kurze Übersicht erhofft, in denen die Unterschiede in den Konzepten dargestellt worden wären. Die Vorlage lasse nicht nachvollziehen, nach welchen inhaltlichen Punkten die vorgeschlagenen Einrichtungen über die genannten Kriterien hinaus ausgewählt wurden.

Frau Münzer verweist darauf, dass sich unter den Vorschlägen ein Verbund aus Evangelischer Kita Arche Noah und Evangelische Kita Dariusstr. befindet.

Frau Forster und Herr Kikol verlassen die Sitzung um 18.49 Uhr.

Herr Gerhards möchte in Anlehnung an die Fragen Herrn Galleys wissen, warum die Verwaltung die Heilsbrunner Hosenmätze anstatt der Verbundbewerbung vorschlägt. Man könnte dann Erfahrungen mit einem Verbund sammeln. Die Heilsbrunner Hosenmätze und der Verbund gehören derselben Trägergruppe an. In den Bezirken 4 und 5 seien mehr Familienzentren vorgesehen als in den Bezirken 2 und 3.

Herr Hastrich verweist auf Äußerungen verschiedener Träger, die für eine Einrichtung eine Förderung von 12.000 € als nicht ausreichend ansehen. Insofern rate er von der Auswahl eines Verbundes ab. 12.000 € seien weniger als das, was das Land an Aufwand nur für die Zertifizierung verursacht. Gleichwohl sei es sinnvoll, die gegenwärtige Entwicklung zu fördern.

Auswahlkriterium sei die Erlangung des Gütesiegels nach einem oder spätestens nach zwei Jahren. Über die Kriterien hinausgehende Angebote seien für das Land uninteressant.

Für die Auswahl der Heilsbrunner Hosenmätze spricht das Flächen-Kriterium. Eine Empfehlung der Verbundlösung hätte dazu geführt, dass im Nordwesten Bergisch Gladbachs keine Einrichtung gefördert würde.

Das Erzbistum berücksichtige in seinem Programm nur Einrichtungen, die sich in der Landesförderung befinden. Beides sei aber nicht miteinander verbunden. Für das Land sei die Schwerpunktsetzung des Erzbistums bedeutungslos.

Herr Schmitz (Katholische Kirche) bestätigt, dass das Bistum aufbauend auf der Zertifizierung auf Landesebene nach eigenen Kriterien Einrichtungen begleitet. Die vorliegende Auswahl sei mit der Fachplanungsgruppe abgestimmt und lag seines Wissens dem Jugendhilfeausschuss in der letzten Sitzung schon so vor. Der Vorschlag der Stadt stimmt mit dem Vorschlag der katholischen Kirchengemeinden überein. Insofern stimme er dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Galley hält verschiedene Wege zum Familienzentrum für Erfolg versprechend. Er gebe der Verbundbewerbung den Vorzug vor den Heilsbrunner Hosenmätzen. Zumindest die Einrichtung Arche Noah sei ihm bestens vertraut; deren Leiterin habe eine Kooperation aller Refrather Kitas ins Leben gerufen. Die Evangelische Kindertagesstätte an der Kaule habe wichtige Anstöße zur Bildung des Stadtelternrates gegeben. Beide Einrichtungen seien so gut vernetzt, dass ihre Bewerbung ernst zu nehmen und berücksichtigungswert sei. Daher beantrage er, anstatt der Evangelischen Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätze, Hebborn, die Verbundbewerbung der Evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen, und der Evangelischen Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule, zu bevorzugen.

Herr Zenz hält alle aufgeführten Einrichtungen für wert, benannt zu werden. Auch für die in der letzten Vorlage benannten Einrichtungen gibt es gute Gründe. Er verweist aber auf die Beratungen der Planungsgruppe. Die Vertreter der Spitzenverbände sind mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

Herr Hastrich erinnert zu Bemerkungen Herrn Gerhards an seine Ausführungen, wonach kein Träger mit einem Zuschuss von 12.000 € annähernd auskommen könne. Deshalb sei es für ihn schwierig nachzuvollziehen, dass dieser Betrag gleich für zwei Einrichtungen ausreichend sein solle. Sei ein Träger dazu anderer Auffassung, wolle die Verwaltung dieser Bewerbung nicht im Wege stehen. Entscheidend sei für ihn die Abdeckung des Stadtgebietes. Daher bevorzuge die Verwaltung Hebborn vor dem Verbund.

Frau Bendig stimmt dem Verwaltungsvorschlag nur mit großen Bedenken zu. Die übrigen Bewerber können allenfalls nach zwei Jahren erneut zum Zuge kommen. Einige Bewerber hätten keine Aussichten auf Anerkennung. Die Zustimmung der Spitzenverbände und die Versorgung in der Fläche würden von ihr berücksichtigt.

Herr Galley verweist darauf, dass sich der Evangelische Stadtkirchenverband offensichtlich mit den Bewerbungen von drei seiner Einrichtungen einverstanden erklärt habe. Er gehe nicht davon aus, dass dabei eine Rangfolge gebildet wurde. Eine Entscheidung für die Heilsbrunner Hosenmätze führe auch nicht zu einem Trägerwechsel.

Herr Hastrich verweist darauf, dass zwar die gleiche Trägergruppe, aber unterschiedliche Kirchengemeinden betroffen seien. Die Verwaltung habe darauf nicht abgestellt. Vielmehr sei das Einverständnis der Planungsgruppe mit allen Trägergruppierungen wichtig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit sechs Stimmen bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme aus der SPD-Fraktion)

Der Antrag Herrn Galley, anstelle der Evangelischen Kindertagesstätte

Heilsbrunner Hosenmätze, Hebborn, die Verbundbewerbung der Evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen, und der Evangelischen Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule, zu berücksichtigen, wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit 11 Stimmen gegen eine Stimme aus der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung des Caritasverbandes) <-@

@->

Neben den drei bereits im Gütesiegelverfahren befindlichen Einrichtungen werden die Bewerbungen der Katholischen Kindertagesstätte St. Maria Königin, Frankenforst und der Evangelischen Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätze, Hebborn dem Ministerium für Ge-

ne-

rationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) zugeleitet.

<-@

10 Bericht über das Projekt Generationenübergreifendes Lernen

@-> Frau Bendig begrüßt Frau Binz vom Kulturbüro und verweist auf die Beratung dieses Punktes in anderen Ausschüssen.

Frau Lehnert bedankt sich für die Durchführung dieses Projektes.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

11 Qualifizierung Kindertagespflegepersonen

@-> Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

<-@

12 Sozialraumprojekt Gronau - Hand

@-> Herr Knops erläutert die Vorlage.

Herr Schnöring hält dieses Projekt für sehr wichtig. Hinsichtlich der Trägerschaft sei er überrascht. Er könne sich erinnern, dass die Katholischen Jugendwerke bereits ein

Konzept vorgestellt hätten. Ihm sei nicht bekannt, ob für dieses Projekt städtische Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Hastrich bestätigt, dass es ein Konzept der Katholischen Jugendwerke gibt. Eine Förderung dieses Konzeptes war nicht vorgesehen und wurde auch nie beantragt. Die derzeitige Entwicklung wurde eng mit den Katholischen Jugendwerken besprochen. Die Tätigkeit der Verwaltung ergebe sich aus der geltenden Beschlusslage. Vor etwa zwei Jahren habe der Ausschuss die Verwaltung den Auftrag erteilt, den sie jetzt arbeite.

Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Hastrich, beim Landesjugendamt wurden für das Konzept der Katholischen Jugendwerke Fördermittel beantragt, aber seines Wissens nicht bewilligt. Frau Schöttler-Fuchs erinnert in diesem Zusammenhang an die Schließung des Abenteuerspielplatzes. Sie hält die Presseberichterstattung für positiv, nach der in den Osterferien dort ein Freizeitprogramm durchgeführt wurde. Sie würde sich wünschen, dass an den Treffen die Jugendwerke teilnehmen und punktuell auch die Politik eingeladen werde.

Frau Münzer begrüßt die Altersbeschränkung auf Kinder unter 10 Jahren. Das Projekt sei gut durchdacht. Sie möchte wissen, wie viel Geld für dieses Projekt bereitgestellt werde.

Dazu erklärt Herr Knops, in der jetzigen Phase gehe es um die Frage, wer an dem Projekt beteiligt ist und welche weiteren Möglichkeiten es gibt, im Rahmen der bestehenden Ressourcen der Kooperationspartner über die Vernetzung zu einer Verdichtung der bisherigen Aktivitäten zu kommen. Da es zunächst um eine Bestandsaufnahme gehe, wurde davon abgesehen, sich auf eine bestimmte Höhe an Haushaltsmitteln festzulegen. Werden Defizite festgestellt, werden Lösungsmöglichkeiten geprüft und dann der finanzielle Bedarf festgestellt.

Herr Hastrich ergänzt, es gebe keinen Zusammenhang zu den Einsparungen im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit. Unter Hinweis auf die seinerzeitige Debatte stellt Herr Hastrich die Ziele dieses Projektes und die zu erfüllenden Aufgaben dar.

Frau Münzer verweist auf die Absicht der Verwaltung, nach einem Jahr einen Zwischenbericht vorzulegen und möchte wissen, wann die Arbeit aufgenommen werde. Der beabsichtigte Ausbau präventiver Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe könne nach ihrer Auffassung nicht erfolgen, ohne dass dabei Kosten anfallen.

Herr Knops verweist darauf, zunächst die Bedarfe festzustellen. Für den Haushalt 2008 sei dann klar, wie viele Mittel angemeldet werden müssen.

Für Frau Schöttler-Fuchs ist klar, welche Maßnahmen im Neubaugebiet Hand erforderlich seien. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft habe dort einen Bauwagen hingestellt, der aber nicht durchgängig geöffnet sei. Auf dem vorhandenen Spielplatz würden kleinere Kinder unter Aufsicht ihrer Mütter spielen. Dort würden aber auch größere Kinder und Heranwachsende leben. Es gebe kein Bürgerzentrum und keine Anlaufstelle für die Kinder.

Herr Hastrich verweist darauf, dass für solche konkreten Zwecke keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Solche Maßnahmen sehe der abzuarbeitende Auftrag auch nicht vor. Die Absicht war festzustellen, wie die schon eingesetzten Mittel am besten einer präventiven Wirkung von Jugendhilfe entsprechen. Außerdem sei zu prüfen, ob weitere (Finanz)Mittel im Stadtteil aufgebracht werden können, um solche Arbeiten zu finanzieren. Erst dann sei zu prüfen, ob städtische Haushaltsmittel zur Verfügung

gestellt werden können. Das sei nur durch eine Umschichtung innerhalb des Jugendhilfeetats möglich.

Mit der RBS würden Gespräche darüber geführt, sich im Bereich eigener Wohnungen zu engagieren.

13 <-@
Konzeption Pflegekinderdienst im Jugendamt Bergisch Gladbach

@-> Herr Köchling (Caritasverband Rhein-Berg) schlägt vor, den Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Er findet es sinnvoll, Hilfen für Familien gemeinsam zu planen. Dies beinhalte die Tagespflege, den Pflegekinderdienst und die sog. Erziehungsstellen. Zur Beteiligung der freien Träger berichtet Herr Köchling, in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe konnte gestern erstmals fachlich das Konzept besprochen werden.

Das Konzept sei vom Jugendamt entwickelt worden und enthalte klare Vorgaben über den Umgang des Jugendamtes mit den freien Trägern. Würde der Beschluss so gefasst, könnten keine ergebnisoffenen Gespräche mehr geführt werden. Dies verhindere eine frühzeitige und umfassende Mitplanungsmöglichkeit interessierter freier Träger.

Herr Hastrich verweist auf einen Arbeitsauftrag als Grundlage dieser Vorlage. Der Pflegekinderdienst werde als integriertes Angebot der Bezirkssozialarbeit vorgehalten. Da diese Aufgabe nicht optimal erfüllt werde, solle der Pflegekinderdienst neu geregelt werden. Dem habe der Ausschuss zugestimmt. Über die Arbeitsfortschritte wurde fortlaufend berichtet. Zuletzt habe der Jugendhilfeausschuss dem Eckpunktepapier wiederum zugestimmt.

In der Vorlage gehe es nicht um die frühzeitige Beteiligung der freien Träger im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII. Die Verwaltung schlage vor, Teile der bislang von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben künftig an freie Träger abzugeben bzw. diesen die Möglichkeit zu geben, sich in die Arbeit einzubringen. Dabei solle es aber nicht um die Frage gehen, ob dieses Angebot künftig nicht mehr durch den öffentlichen Träger durchgeführt werde.

Herr Schmitz verlässt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Herr Hastrich verweist auf einen Prüfbericht der GPA, der das derzeitige Verfahren bemängelt. Daraufhin habe der Rat die Verwaltung aufgefordert, alle Kritikpunkte der GPA abzuarbeiten.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, die SPD-Fraktion sei mit der Vorlage sehr zufrieden. Es handele sich um ein vernünftiges Konzept. Die Beschlüsse des Ausschusses seien abgearbeitet worden. Die Ausführungen Herrn Hastrichs zum GPA-Bericht und der Beteiligung dieses Ausschusses seien zutreffend. Lt. Vorlage seien die Weiterentwicklung des Konzeptes und seine ausführliche Ausgestaltung *in Kooperation mit den freien Trägern* anzugehen. Ein Verzicht auf den Beschluss würde eine Verzögerung der weiteren Arbeit bedeuten.

Herr Köchling erklärt im Zusammenhang mit vorangegangenen Äußerungen, eine Vertagung mache nur bei einer Änderung der Kooperation Sinn. Z. B. würden andere Konzepte vorsehen, Beratung und Betreuung von Familien von den freien Trägern vornehmen zu lassen. Darüber wurde noch nicht gesprochen.

Herr Buhleier verweist darauf, dass in Jugendhilfeplanungsprozessen die freien Träger frühzeitig umfassend zu beteiligen sind. Frühzeitig bedeute, die Beteiligung erfolge bereits in der Planung der Planung. Bei der Konzeption des Pflegekinderdienstes handele es sich aber nicht um einen Teilplan der Jugendhilfeplanung. Ein bestehendes Aufgabengebiet wurde lediglich neu organisiert. Er warne auch vor einer Vermengung unterschiedlicher Arbeitsbereiche wie der Tagespflege (→ Tagesbetreuung für Kinder) und der Vollzeitpflege (→ Hilfe zur Erziehung). Beide Aufgabengebiete unterliegen anderen Verfahren, anderen Rechtsverständnissen und anderen Zielsetzungen.

Herr Galley hält eine Beschlussfassung aus sachlichen Gründen für gerechtfertigt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit sieben Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Pfadfinder, der Arbeiterwohlfahrt und aus der CDU-Fraktion gegen eine Stimme des Caritasverbandes bei fünf Enthaltungen der FDP-Fraktion, der Stadtportjugend, der Evangelischen Jugend und aus der CDU-Fraktion)

<-@
@-> Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung des Jugendamtes auf der Basis der Eckpunkte für das Pflegekinderwesen und des Beschlusses des JHA vom 21.11.2006 erarbeiteten Grundsatzkonzeption für die Vollzeitpflege zu. Er beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit den in der Vorlage skizzierten Handlungsschritten (s. Punkt 8).

<-@
14 Jahresbericht 2006 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt Bergisch Gladbach

@-> Frau Bendig begrüßt zu diesem Punkt Frau George von der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

Herr Knops erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Frau George, die Vermittlung fremder Kinder in gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sei gesetzlich noch nicht möglich. Zulässig wären ab 2005 Stiefelternadoptionen.

Auf Anfrage Herrn Köchlings erklärt Frau George, ihr sei kein Fall bekannt, dass adoptionswillige Eltern ein Kind zurückgeben mussten. Nur gravierende Gründe könnten dazu führen, dass eine gewünschte Adoption nicht zustande kommt. Es komme aber vor, dass die leibliche Mutter von einer Adoption Abstand nimmt. Dazu habe sie eine gesetzliche Frist von acht Wochen nach der Geburt. Bestehen keine gravierenden Missstände im Umfeld der leiblichen Mutter, habe die Adoptionsvermittlungsstelle dies unverzüglich umzusetzen.

Frau George erklärt auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs, die Adoptionsvermittlungsstelle vermittele keine ausländischen Kinder. Dies dürfe aufgrund einer klaren rechtlichen Grundlage nur durch autorisierte Auslandsvermittlungsstellen erfolgen und auch die nur für bestimmte Länder. Einige Auslandsvermittlungsstellen arbeiten

mit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen; diese würde die Integration begleiten und Entwicklungsberichte an die Auslandsvermittlungsstelle bzw. an das Herkunftsland senden. Staaten, die nicht dem Haager Übereinkommen beigetreten sind, gelten nicht als Vertragsstaaten. Für Kinder aus diesen Staaten müsse eine Anerkennung- und Wirkungsfestsstellung über das Amtsgericht Köln erfolgen. In der Regel sei die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle sowohl an der Bewerberüberprüfung als auch an der Integrationsbegleitung für das angenommene Kind beteiligt.

Frau Bendig bedankt sich bei Frau George.

15 <-@
Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII

@-> Herr Knops erläutert die Vorlage.

Zu Anfragen von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Knops, § 72 a SGB VIII verlange, dass es sich bei Menschen, die mit Kindern umgehen, um geeignete Persönlichkeiten handeln muss. Um dies sicherzustellen, gibt es im Bereich der stationären Jugendhilfe das bewährte Verfahren, dass über die Heimaufsicht beim Landesjugendamt ein behördliches Führungszeugnis eingeholt wird. Die Anforderung eines Führungszeugnisses solle kostenlos werden, das dafür erforderliche Verfahren sei noch nicht vollständig abgestimmt. Erforderlich sei auch, dass die freien Träger, die eine Einstellung beabsichtigen, dies dem Jugendamt mitteilen. Das Jugendamt fordere das Führungszeugnis an.

Die generelle Vereinbarung wurde für alle Träger und alle Anbieter gefertigt. Die Zusatzvereinbarung für Kindertagesstätten sei noch nicht fertig. Die Träger der Kindertagesstätten werden einbezogen, sobald der Entwurf dieser Vereinbarung vorliege.

Frau Münzer verweist auf eine einjährige Ausbildung zur Kinderschutzbeauftragten, die der Kinderschutzbund anbiete. Sie möchte wissen, ob das auch in Bergisch Gladbach angenommen werde und ob es Interessierte gebe.

Herr Knops erklärt, es handele sich dabei um einen neuen Begriff. Der Gesetzgeber spreche von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Dies sehe § 8 a SGB VIII vor. Bestehe ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sei ein Austausch mit einem Kollegen erforderlich. Die Vereinbarung z. B. zu den Kindertagesstätten sehe die Einbindung einer Leitungskraft vor. Bestehe noch nicht die notwendige Klarheit, sei die mögliche Hinzuziehung einer in diesem Bereich erfahrenen Fachkraft wichtig. Dies werde in den Vereinbarungen vorgesehen und sei auch bundesweit üblich. Er halte die Schaffung eines neuen Beauftragtenwesens nicht für erforderlich. Sinnvoll seien Fortbildungen, wie sie von der ISA angeboten und vom Kinderschutzbund wahrgenommen werden.

Anfragen Herrn Nötzels beantwortet Herr Knops dahingehend, der Träger trage die Kosten, wenn er eine solche Weiterqualifizierungsmaßnahme bei einem Mitarbeiter beauftragt oder eine externe Fachkraft einschaltet.

In den Zusatzvereinbarungen z. B. zur Jugendarbeit müsse der Umgang mit ehrenamtlichen Kräften hinsichtlich des Führungszeugnisses gelöst werden. Hier halte er analoge Regelungen zu den bereits bestehenden für wichtig.

<-@

16 Investitionskostenzuschüsse Offene Jugendarbeit 2007

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bewilligung des Antrages der Katholischen Jugendwerke auf einen Investitionskostenzuschuss für die K.O.T. Gronau zu.

<-@

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Gerhards:

In Ergänzung zur Anfrage im letzten Jugendhilfeausschuss möchte ich von der Verwaltung gerne wissen, welche Betreuungsbedarfe die Kindertagesstätten gemeldet haben.

In eingehender Diskussion erläutert Herr Hastrich, der Verwaltung lägen solche Angaben nicht vor. Die freien Träger seien auch nicht verpflichtet, der Verwaltung solche Angaben zur Verfügung zu stellen. Er wäre Herrn Gerhards dankbar, wenn er ihm ein Vorstück zur Verfügung stellen könne. Damit könne die Verwaltung bei den freien Trägern zum nächsten Anmeldeverfahren die Erhebung der gewünschten Daten erbitten.

Herr Gerhards erklärt, er nehme von seiner Anfrage zunächst Abstand.

Frau Münzer

1. Wie ist der Stand der Spielgruppenlandschaft in Bergisch Gladbach? Hat sich der Bedarf verändert?
2. Wie viele schriftliche Widersprüche wurden gegen die neuen Elternbeitragsbescheide aufgrund der neuen Satzung erhoben?

Herr Hastrich sagt zu, beide Anfragen schriftlich zu beantworten.

Frau Schöttler-Fuchs

Meine Frage betrifft das Haus der Jugend in Moitzfeld. Funktioniert die Kooperation? Bürger haben berichtet, Jugendliche würden sich dort zusammenrotten und randalieren. Dabei handele es sich um Jugendliche, die keinen Einlass in das Haus der Jugend fänden. Als Gründe für den fehlenden Einlass wird vermutet, dass ihnen keine Räume zur Verfügung gestellt würden oder das Angebot zu gering sei.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Galley

Am Rande einer Veranstaltung meiner Partei zum Referentenentwurf des KiBiZ wurde gesagt, dass in Bergisch Gladbach durch die Änderung der Elternbeiträge im Kita-/OGS-Bereich vom Land gewünschten 19% erreicht werden. Gibt es dazu verlässliche Zahlen?

Herr Hastrich erklärt, verlässliche Zahlen gebe es dazu nicht. Aufgrund der Sollstel-

lungen, für die die versandten Bescheide Grundlage sind, gehe er davon aus, die 19% zu erreichen.

Herr Schnöring

Wann kann ich eine Antwort auf meine Anfrage vom 30.01. zu den finanziellen Auswirkungen bei den Eröffnungsbilanzen erwarten, wenn die Zweckbindungen bei Kindertagesstätten und offenen Jugendeinrichtungen wegfallen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass keine Zweckbindung wegfällt, weil keine Kindertageseinrichtung, für die noch Investivmittel gebunden sind, geschlossen würde. Auf Nachfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, die Investitionskostenzuschüsse für die Einrichtungen fließen mit dem Anteil in die Eröffnungsbilanz, der noch anteilig durch die verbleibenden Jahre der Zweckbindung gebunden sei.

Herr Köchling

Ich möchte von Herrn Mumdey wissen, wie er angesichts der vielen positiven Meldungen die Haushaltsentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach einschätzt. Sind schon im nächsten Jahr Verbesserungen zu erwarten?

Dazu erklärt Herr Mumdey, Mehreinnahmen seien noch nicht erkennbar. Die jetzt vorliegenden Zahlen seien aber auch noch nicht sehr aussagefähig; das zweite Halbjahr bleibe abzuwarten. Für das kommende Jahr könne er wegen der Umstellung auf NKF keine Prognose abgeben. Dabei handele es sich um ein anderes Rechnungswesen, für das andere Kriterien maßgeblich seien. Genauere Auskünfte seien im September möglich. Möglicherweise könne eine Ausgleichrücklage dargestellt werden. Dies verschaffe aber nur für ein bis zwei Jahre Luft. Für dargestellte Vermögenswerte müssten Abschreibungen erwirtschaftet werden. Da die Stadt schon jetzt nicht ausgeglichen wirtschaften könne, sei dies sehr schwierig.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.22 Uhr. <-@